



## Teil 1

### Bearbeiten Sie bitte alle Aufgaben!

#### Aufgabe 1: Bilanzanalyse und Bilanzpolitik

5 Punkte

Dem Wirtschaftsprüfer Seetrig liegen folgende Daten der drei Aktiengesellschaften A-AG, B-AG und C-AG vor (Angaben in TGE):

|                         | A-AG  | B-AG  | C-AG  |
|-------------------------|-------|-------|-------|
| Gezeichnetes Kapital    | 3.000 | 4.500 | 6.000 |
| Kapitalrücklage         | 750   | 1.200 |       |
| Gewinnrücklagen         |       |       |       |
| • Gesetzliche Rücklagen | 150   | 300   | 375   |
| • Andere Rücklagen      | 300   | 600   | 750   |
| Verlustvortrag          |       | 150   | 300   |
| Jahresüberschuss        | 1.500 | 1.410 | 2.100 |

- a) Wie hoch ist die erforderliche Zuführung zur gesetzlichen Rücklage? 2,5 Punkte
- b) Wie hoch ist der auszuweisende Bilanzgewinn unter der Voraussetzung maximaler Gewinnthesaurierung durch Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 58 Abs. 2 AktG? 2,5 Punkte

#### Aufgabe 2: Kostenmanagement /-rechnungssysteme

5 Punkte

- a) Welchen Zweck haben Prozesskostensätze? 2 Punkte
- b) Berechnen Sie die Prozesskostensätze, die Prozessumlagesätze und die Gesamtprozesskostensätze anhand der nachstehenden Informationen und tragen Sie die Sätze in die dafür vorgesehenen Spalten ein! 3 Punkte

| KoSt 643 Einkauf |                       | Maßgrößen                |                   |            | Prozesskosten |     |        |
|------------------|-----------------------|--------------------------|-------------------|------------|---------------|-----|--------|
| Nr.              | Bezeichnung           | Anzahl der ...           | Prozess-<br>menge | Plankosten | lmi           | lmn | gesamt |
| 1                | Angebote einholen     | Angebote                 | 1.200             | 300.000    |               |     |        |
| 2                | Bestellungen aufgeben | Bestellungen             | 3.500             | 70.000     |               |     |        |
| 3                | Rechnungen prüfen     | Rechnungs-<br>positionen | 10.000            | 100.000    |               |     |        |
| 4                | Abteilung leiten      |                          |                   | 40.000     |               |     |        |
| Σ                |                       |                          |                   | 510.000    |               |     |        |

**Achtung:** Für die Lösung verwenden Sie bitte das beiliegende Lösungsblatt. Vermerken Sie auch Ihre Matrikelnummer!

#### Aufgabe 3: Rechnungslegung über den Konzern

5 Punkte

Sie werden mit folgender Zielstellung konfrontiert:

Im Einzelabschluss soll ein möglichst geringer Jahresüberschuss bzw. sogar ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen werden. Für den Konzernabschluss, der keine Grundlage für Steuerfestsetzungen und Ausschüttungen bildet, soll jedoch ein möglichst positives Ergebnis ausgewiesen werden.

- a) Nehmen Sie Stellung zu der Frage der Zulässigkeit eines solchen Vorgehens! 3 Punkte
- b) Erläutern Sie die Konsequenzen Ihrer unter a) vorgenommenen Beurteilung! 2 Punkte

#### Aufgabe 4: Rechnungslegung über den Konzern

5 Punkte

- a) Erläutern Sie die Notwendigkeit einer Kapitalkonsolidierung! 1 Punkt  
b) Die Kapitalkonsolidierung kann prinzipiell nach zwei verschiedenen Methoden durchgeführt werden. Nennen Sie diese und kennzeichnen Sie diese knapp! 4 Punkte

**Aufgabe 5: Unternehmensbewertung****5 Punkte**

Beschreiben Sie in groben Zügen den Ablauf einer Unternehmensbewertung!

**Aufgabe 6: Wirtschaftsprüfung****5 Punkte**

Zur Systematisierung betriebswirtschaftlicher Prüfungen werden verschiedene Kriterien herangezogen. Nennen Sie fünf solcher Kriterien und nennen Sie jeweils die sich hieraus ergebenden Unterscheidungen von Prüfungsarten!

**Aufgabe 7: Controlling****5 Punkte**

- a) Erläutern Sie Begriff und Ziel der Divisionalisierung! 2 Punkte  
b) Im Rahmen der Divisionalisierung werden verschiedene Formen von Verantwortungsbereichen voneinander abgegrenzt. Erläutern Sie zwei verschiedene Formen! 3 Punkte

**Aufgabe 8: Internationale Rechnungslegung****5 Punkte**

Welche Unterschiede ergeben sich beim Ausweis eines „Ergebnisses je Aktie“ zwischen IAS und HGB?

**Teil 2:**  
**Bearbeiten Sie vier der sieben Aufgaben! Sollten Sie  
 mehr Aufgaben lösen, werden die ersten vier zur  
 Bewertung herangezogen.**

**Aufgabe W9: Bilanzanalyse und Bilanzpolitik**

**15 Punkte**

Lösen Sie (unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Einwirkungen) zum 31.12.09 folgende handelsrechtliche Bewertungsprobleme für eine große Kapitalgesellschaft lt.

§ 267 HGB, wenn Sie alternativ annehmen, dass der Gewinn

(1) maximiert,

(2) minimiert

werden soll. Nennen Sie jeweils den entsprechenden Bilanzansatz und die Erfolgsauswirkung der Bewertung.

- a) Für eine zukünftige Betriebserweiterung konnte per 01.07.09 ein Nachbargrundstück erworben werden (Anschaffungskosten 800.000 Euro). Zur Finanzierung der Kaufsumme wurde ein anderes, früher erworbenes Grundstück (Buchwert 150.000 Euro) für 350.000 Euro verkauft. Eine Übertragung der stillen Reserve auf das Ersatzgut ist zulässig. 5 Punkte
- b) Es wurde ein Festdarlehen zu folgenden Konditionen aufgenommen: Darlehensbetrag 500.000 Euro nominal, Auszahlung 90%, Zinssatz 8% p.a. für 20 Jahre fest jährlich nachschüssig, also erstmals am 30.06.10 zu zahlen; Einmaltilgung am Laufzeitende. 5 Punkte
- c) Der Stabsabteilung „Forschung und Entwicklung“ ist es gelungen, eine Anlage zu entwickeln und patentieren zu lassen. Die Anlage wurde am 1.6.09 fertiggestellt, die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre. 5 Punkte  
 Ermitteln Sie zum 31.12.09 den Wertansatz der Versuchsanlage, die folgende Kosten verursachte:

|                                      |               |
|--------------------------------------|---------------|
| Material- und Lohn Einzelkosten      | 7.000,- Euro  |
| Material- und Fertigungsgemeinkosten | 20.000,- Euro |
| Sondereinzelkosten der Fertigung     | 5.000,- Euro  |
| anteilige Verwaltungskosten          | 10.000,- Euro |

Abschreibungen sollen keine Berücksichtigung finden.

**Aufgabe W10: Kostenmanagement/-rechnungssysteme**

**15 Punkte**

Im Rahmen eines Target Costing werden aus dem retrograd vom Markt ermittelten Zielpreis die sogenannten Zielkosten abgeleitet. Erläutern Sie dieses Vorgehen!

- a) Erläutern Sie das Grundanliegen/Ziel des Target Costing Ansatzes sowie, was im Rahmen des Target Costing unter dem Zielpreis zu verstehen ist! 5 Punkte
- b) Erläutern Sie, wie im Rahmen des Target Costing der Zielpreis ermittelt wird. Gehen Sie dabei auf die Bestimmungsgrößen der Zielkosten ein und erläutern Sie weitere wesentliche Sachverhalte, die bei der Ermittlung zwingend zu berücksichtigen sind. 5 Punkte
- c) Nennen Sie fünf Ihnen bekannte Verfahren zur Ermittlung der Zielkosten und stellen Sie ein Verfahren in den Grundzügen dar! 5 Punkte

**Aufgabe W11: Rechnungslegung über den Konzern****15 Punkte**

Es ist folgende Situation gegeben:

Die Tochtergesellschaft der Grandos AG, die Sieving GmbH, ist dergestalt an der Clinuk AG beteiligt, dass die Sieving GmbH an der Clinuk AG einen Stimmrechtsanteil von 22,5% der Gesellschafter innehat. Ferner unterhalten die Sieving GmbH und die Clinuk-AG bedeutende Lieferbeziehungen; darüber hinaus bestehen auch finanzielle Abhängigkeiten zwischen diesen beiden Unternehmen. Die Sieving GmbH ist in den Konzernabschluss einbezogen.

- |   |          |
|---|----------|
| a) Ist die Clinuk-AG in die Vollkonsolidierung mit einzubeziehen?   | 6 Punkte |
| b) Ist die Beteiligung der Sieving GmbH an der Clinuk-AG in der Konzernbilanz zu berücksichtigen? Wenn ja, in welcher Weise und wie wäre der Wert der Beteiligung zu bestimmen? | 9 Punkte |

**Aufgabe W12: Unternehmensbewertung****15 Punkte**

Die Bewertung kleiner und mittlerer Unternehmen hat in der Vergangenheit erheblich an Bedeutung zugenommen.

- |   |           |
|---|-----------|
| a) Erläutern Sie, wie kleine und mittlere Unternehmen für die Bewertung sinnvoll zu bestimmen sind!   | 3 Punkte  |
| b) Bei der Bewertungsdurchführung ist den Besonderheiten kleiner und mittlerer Unternehmen Rechnung zu tragen. Erläutern Sie anhand von zwei Besonderheiten von kleinen und mittleren Betrieben, wie diesen bei der Bewertung Rechnung zu tragen ist! | 12 Punkte |

**Aufgabe W13: Wirtschaftsprüfung****15 Punkte**

Sie bewerben sich bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Im Vorstellungsgespräch werden Sie gebeten, einen Abriss über die Prüfung von Verbindlichkeiten zu geben.

- |   |            |
|---|------------|
| a) Zunächst sollen Sie den Umfang des Prüfungsfeldes darlegen.  | 5 Punkte   |
| b) Erläutern Sie, wie das interne Kontrollsystem hinsichtlich der Bankverbindlichkeiten geprüft wird. | 2,5 Punkte |
| c) Wie sind Ansatz, Nachweis und Bewertung im Bereich der Verbindlichkeiten zu prüfen?                | 5 Punkte   |
| d) Was ist im Rahmen der Ausweisprüfung von Verbindlichkeiten zu überprüfen?                          | 2,5 Punkte |

**Aufgabe W14: Controlling****15 Punkte**

Die Unternehmensstrategie legt Art und Richtung der Unternehmensentwicklung fest. Zwei wesentliche Aspekte sind die Festlegung des Produkt-Markt-Konzeptes, d. h. welche Märkte, Marktsegmente oder Marktnischen sollen bearbeitet werden, und die Führung der strategischen Geschäftseinheiten. Der Erfolg von Unternehmen hängt von der Methode ab, mit der Strategien formuliert und ausgewählt sowie Entscheidungen getroffen werden. Liegen alternative Strategien vor, so müssen diese bewertet werden, um anschließend die geeignetste aussuchen zu können. Für das Entwerfen, Bewerten und Auswählen von Strategien sind die Portfolio-Analyse sowie die Balanced Scorecard Instrumente hervorgehobener praktischer Relevanz.

Erläutern Sie das Grundkonzept der Portfolio-Analyse der Boston Consulting Group zur Entwicklung von Unternehmensstrategien, indem Sie

- |   |           |
|---|-----------|
| a) zunächst den theoretischen Ansatz und                            | 4 Punkte  |
| b) dann das konkrete Procedere im Rahmen dieser Analyse darstellen! | 11 Punkte |

**Aufgabe W15: Internationale Rechnungslegung****15 Punkte**

- a) Erläutern Sie den Good Will begrifflich! 3 Punkte
- b) Vergleichen Sie die Behandlung des Good Will nach HGB, IAS und US-GAAP! 6 Punkte
- c) Erläutern Sie, inwiefern diese Unterschiede in der Behandlung des Good Will  
Unterschiede in den Rechnungslegungszielen von US-GAAP und IAS zum HGB zum  
Ausdruck bringen! 6 Punkte

|                |  |
|----------------|--|
| Matrikelnummer |  |
| Name, Vorname  |  |

## Lösung 2b): Kostenmanagement /-rechnungssysteme

3 Punkte

| Nr. | KoSt 643 Einkauf<br>Bezeichnung | Maßgrößen                |                   | Prozesskosten   |     |     |  |         |
|-----|---------------------------------|--------------------------|-------------------|-----------------|-----|-----|--|---------|
|     |                                 | Anzahl der...            | Prozess-<br>menge | Plan-<br>kosten | Imi | Imn |  | gesamt  |
| 1   | Angebote einholen               | Angebote                 | 1.200             | 300.000         |     |     |  | 1 Punkt |
| 2   | Bestellungen<br>aufgeben        | Bestellungen             | 3.500             | 70.000          |     |     |  | 1 Punkt |
| 3   | Rechnungen prüfen               | Rechnungspositio-<br>nen | 10.000            | 100.000         |     |     |  | 1 Punkt |
| 4   | Abteilung leiten                |                          |                   | 40.000          |     |     |  |         |
| Σ   |                                 |                          |                   | 510.000         |     |     |  |         |

**Achtung:** Bitte geben Sie dieses Blatt mit Ihrer Klausur ab!

Korrekturrichtlinie



STAATLICH ANERKANNTE  
FACHHOCHSCHULE

|                  |  |
|------------------|--|
| Studiengang      | <b>Betriebswirtschaft</b>                                |
| Fach             | <b>Studienschwerpunkt<br/>Rechnungswesen/Controlling</b> |
| Art der Leistung | <b>Prüfungsleistung</b>                                  |
| Klausur-Knz.     | <b>BW-REC-P21-021221</b>                                 |
| Datum            | <b>21.12.02</b>  |

**Für die Bewertung und Abgabe der Prüfungsleistung sind folgende Hinweise verbindlich vorgeschrieben:**

- Die Vergabe der Punkte nehmen Sie bitte so vor wie in der Korrekturrichtlinie ausgewiesen. Eine summarische Angabe von Punkten für Aufgaben, die in der Korrekturrichtlinie detailliert bewertet worden sind, ist nicht gestattet.
- Nur dann, wenn die Punkte für eine Aufgabe nicht differenziert vorgegeben sind, ist ihre Aufschlüsselung auf die einzelnen Lösungsschritte Ihnen überlassen.
- Stoßen Sie bei Ihrer Korrektur auf einen anderen richtigen Lösungsweg, dann nehmen Sie bitte die Verteilung der Punkte sinngemäß zur Korrekturrichtlinie vor.
- Rechenfehler sollten grundsätzlich nur zu Abwertung eines Teilschritts führen. Wurde mit einem falschen Zwischenergebnis richtig weiter gerechnet, so erteilen Sie die hierfür vorgesehenen Punkte ohne weiteren Abzug.
- Sollte ein Prüfling im Wahlbereich beide Aufgaben bearbeitet haben, so ist nur die erste zur Bewertung heranzuziehen.
- Ihre Korrekturhinweise und Punktbewertung nehmen Sie bitte in einer zweifelsfrei lesbaren Schrift vor: Erstkorrektur in **rot**, evtl. Zweitkorrektur in **grün**.
- Die von Ihnen vergebenen Punkte und die daraus sich gemäß dem nachstehenden Notenschema ergebene Bewertung tragen Sie in den Klausur-Mantelbogen sowie in die Ergebnisliste ein.
- Gemäß der Diplomprüfungsordnung ist Ihrer Bewertung folgendes Notenschema zu Grunde zu legen:

|              |          |           |           |           |           |           |           |           |           |           |          |
|--------------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|
| Note         | 1,0      | 1,3       | 1,7       | 2,0       | 2,3       | 2,7       | 3,0       | 3,3       | 3,7       | 4,0       | 5,0      |
| notw. Punkte | 100 - 95 | 94,5 - 90 | 89,5 - 85 | 84,5 - 80 | 79,5 - 75 | 74,5 - 70 | 69,5 - 65 | 64,5 - 60 | 59,5 - 55 | 54,5 - 50 | 49,5 - 0 |

- Die korrigierten Arbeiten reichen Sie bitte spätestens bis zum

**08. Januar 2003**

an Ihr Studienzentrum ein. Dies muss persönlich oder per Einschreiben erfolgen. Der angegebene Termin **ist unbedingt einzuhalten**. Sollte sich aus vorher nicht absehbaren Gründen eine Terminüberschreitung abzeichnen, so bitten wir Sie, dies unverzüglich Ihrem Studienzentrumsleiter anzuzeigen.

**BEWERTUNGSSCHLÜSSEL**

|                |  |   |   |   |   |   |   |   |   |     |     |     |     |     |     |
|----------------|--|---|---|---|---|---|---|---|---|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Aufgabe        | 1  | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | W9  | W10 | W11 | W12 | W13 | W14 | W15 |
|                | <b>Gruppe 1: Alle Aufgaben sind zu lösen</b> |   |   |   |   |   |   |   | <b>Gruppe 2: nur 4 Aufgaben sind zu lösen</b> |     |     |     |     |     |     |
| max. Punktzahl | 5  | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 15  | 15  | 15  | 15  | 15  | 15  | 15  |

**Lösung Aufgabe 1: Bilanzanalyse und Bilanzpolitik** **5 Punkte**

**SB 1.01, Übungsaufgabe 1:**

- a) Zuführung zur gesetzlichen Rücklage (vgl. § 150 Abs. 2 AktG) 2,5 Punkte
  - A-AG: 0 TGE
  - B-AG: 0 TGE
  - C-AG: 90 TGE
- b) Maximale Zuführung zu anderen Gewinnrücklagen (vgl. § 58 Abs. 2 AktG) 2,5 Punkte
  - A-AG: 750 TGE
  - B-AG: 630 TGE
  - C-AG: 855 TGE

**Lösung Aufgabe 2: Kostenmanagement /-rechnungssysteme** **5 Punkte**

**SB 2.02, Abschnitt 3.5:**

- a) Um sämtliche indirekte Kosten prozessanteilig auf die jeweiligen Produkte umlegen zu können, muss zunächst ermittelt werden, was die einmalige Ausführung bzw. Inanspruchnahme eines Prozesses kostet. Dazu werden so genannte Prozesskostensätze gebildet:  
 Prozesskostensätze dienen zur Verrechnung der kostenstellenbezogenen (Teil-) Prozesskosten auf die Kostenträger (Produkte). Sie errechnen sich durch *Division der Planprozesskosten durch die Planprozessmengen*.  
 Prozesskostensätze können als durchschnittliche Kosten aufgefasst werden, die vereinfachend von Kostentreibern direkt-proportional abhängen und der Abwicklung einer einzelnen Geschäftsprozesseinheit zurechenbar sind.
- b) Prozesskostensatz (Imi) Nr.1 = 300.000 GE / 1.200 Anzahl = 250 GE  
 Prozesskostensatz (Imi) Nr.2 = 70.000 GE / 3.500 Anzahl = 20 GE  
 Prozesskostensatz (Imi) Nr.3 = 100.000 GE / 10.000 Anzahl = 10 GE  
 Prozessumlagesatz (Imn) Nr.1 = 40.000 GE / 470.000 GE · 250 GE ≈ 21,28 GE  
 Prozessumlagesatz (Imn) Nr.2 = 40.000 GE / 470.000 GE · 20 GE ≈ 1,70 GE  
 Prozessumlagesatz (Imn) Nr.3 = 40.000 GE / 470.000 GE · 10 GE ≈ 0,85 GE  
 Gesamtprozesskostensatz Nr.1 = 250 GE + 21,28 GE = 271,28 GE  
 Gesamtprozesskostensatz Nr.2 = 20 GE + 1,70 GE = 21,70 GE  
 Gesamtprozesskostensatz Nr.3 = 10 GE + 0,85 GE = 10,85 GE

| Nr. | KoSt 643 Einkauf<br>Bezeichnung | Maßgrößen           |                   |                 | Prozesskosten |              |               |
|-----|---------------------------------|---------------------|-------------------|-----------------|---------------|--------------|---------------|
|     |                                 | Anzahl der...       | Prozess-<br>menge | Plankos-<br>ten | Imi           | Imn          | ge-<br>samt   |
| 1   | Angebote einholen               | Angebote            | 1.200             | 300.000         | <b>250,00</b> | <b>21,28</b> | <b>271,28</b> |
| 2   | Bestellungen aufgeben           | Bestellungen        | 3.500             | 70.000          | <b>20,00</b>  | <b>1,70</b>  | <b>21,70</b>  |
| 3   | Rechnungen prüfen               | Rechnungspositionen | 10.000            | 100.000         | <b>10,00</b>  | <b>0,85</b>  | <b>10,85</b>  |
| 4   | Abteilung leiten                |                     |                   | 40.000          |               |              |               |
| Σ   |                                 |                     |                   | 510.000         |               |              |               |

1 Punkt  
1 Punkt  
1 Punkt

|   |                 |
|---|-----------------|
| <b>Lösung Aufgabe 3: Rechnungslegung über den Konzern</b> | <b>5 Punkte</b> |
|---|-----------------|

**SB 3.01, Abschnitt 3.5:**

- a) Dieses Vorgehen ist rechtlich zulässig: Für den Konzernabschluss können sämtliche Wahlrechte erneut und anders ausgeübt werden. Das gilt insbesondere für Bilanzierungshilfen, Geschäftswerte etc. Die Aufstellung des Konzernabschlusses gibt also Gestaltungsmöglichkeiten für eine *eigenständige Konzernbilanzpolitik*. Die Bilanzierungspflichten, -verbote und -wahlrechte für die in den Konzernabschluss zu übernehmenden Posten bestimmen sich nach den Vorschriften, die für das Mutterunternehmen gelten, das den Konzernabschluss aufstellt. Dabei ist es unerheblich, ob in den Einzelabschlüssen gleichermaßen verfahren wurde oder in welcher Weise das Mutterunternehmen selbst von den Wahlrechten Gebrauch gemacht hat. *Die Einzelabschlüsse sind also nicht maßgeblich für den Konzernabschluss.* 3 Punkte
- b) Die durch die Wahlrechte bedingten Korrekturen werden im Allgemeinen in einer so genannten Handelsbilanz II vorgenommen, die dann in den Summenabschluss eingeht und somit eine Vorstufe des eigentlichen Konsolidierungsprozesses darstellt. Die Korrekturen erfolgen damit zeitlich nach der Erstellung der Einzelbilanz, aber noch vor der Erstellung der Konzernbilanz. 2 Punkte

|   |                 |
|---|-----------------|
| <b>Lösung Aufgabe 4: Rechnungslegung über den Konzern</b> | <b>5 Punkte</b> |
|---|-----------------|

**SB 3.02, Abschnitt 1:**

- a) Der in der Bilanz der Mutterunternehmung ausgewiesenen *Beteiligung* entsprechen *Vermögensgegenstände* der Tochterunternehmung. Auf der Grundlage des Einheitsgedankens würde der gleichzeitige Ausweis der Beteiligung bei der Mutterunternehmung und der sie repräsentierenden Vermögensgegenstände bei der Tochtergesellschaft eine unerlaubte *Doppelerfassung* darstellen. Diese Bilanzaufblähung soll durch die Kapitalkonsolidierung beseitigt werden. Die Kapitalkonsolidierung hat die Aufgabe, die Beteiligungswerte des Mutterunternehmens mit dem auf diese Anteile entfallenden Eigenkapitalbetrag des einzubeziehenden Unternehmens zu verrechnen. 1 Punkt
- b) 2 unterschiedliche Methoden der Kapitalkonsolidierung sind:  
 Die Buchwertmethode ist dadurch charakterisiert, dass die Kapitalkonsolidierung zunächst auf Basis der Buchwerte des zu konsolidierenden Eigenkapitals vorgenommen wird und anschließend eine Verteilung des Unterschiedsbetrages in Form der Auflösung stiller Reserven und Lasten, der Zuordnung zu den jeweiligen Positionen und schließlich die Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwertes bzw. des passivischen Ausgleichspostens vorgenommen wird. 2 Punkte  
 Die Neubewertungsmethode: Während bei der Buchwertmethode das zu konsolidierende Eigenkapital nach den Buchwerten der Bilanzposten der Tochterunternehmung zugrunde gelegt wird, wird bei der Neubewertungsmethode der *Wertansatz des zu konsolidierenden Kapitals durch die beizulegenden Werte der Bilanzposten des Tochterunternehmens bestimmt*. Vor der Konsolidierung sind also die Aktiva und Passiva der Tochterunternehmung auf ihre beizulegenden Werte umzubewerten. 2 Punkte

|  |                 |
|--|-----------------|
| <b>Lösung Aufgabe 5: Unternehmensbewertung</b> | <b>5 Punkte</b> |
|--|-----------------|

**SB 4.02, Abschnitt 2:**

- |  |         |
|--|---------|
| <p>(1) <u>Auftragsabgrenzung und -dokumentation:</u><br/>         Bevor der Bewertende tätig wird, muss er sich über seine Aufgabe Klarheit verschaffen. Zur Aufgabenabgrenzung gehört zudem die Dokumentation des Bewertungszweckes (Bewertungsgutachten). Der Bewertende grenzt damit seine Verantwortlichkeit ab und schützt sich, seinen Mandanten und andere Gutachtenempfänger vor einer Täuschung</p>   | 1 Punkt |
| <p>(2) <u>Unternehmensanalyse:</u><br/>         Die Unternehmensanalyse umfasst die Erhebung sämtlicher Daten, die zur Durchführung der Unternehmensbewertung notwendig sind. Es müssen also alle Daten ermittelt werden, die eine Vergangenheitsanalyse, Lageanalyse usw. ermöglichen. Umfasst die Analyse der rechtlichen und der wirtschaftlichen Verhältnisse.</p>   | 1 Punkt |
| <p>(3) <u>Wertfindung:</u><br/>         Aufbereitung und Verarbeitung der gewonnenen Daten unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Unternehmensbewertung und der Bewertungsverfahren (<i>Vergangenheitsanalyse, Lageanalyse, Analyse der geplanten Geschäftspolitik und Abschätzung der zukünftigen Entnahmeströme. Der Aktionsraum, der Zustandsraum und das Entscheidungsfeld</i> sind festzulegen. Schließlich muss die <i>Risikoanalyse</i> durchgeführt werden)</p>   | 1 Punkt |
| <p>(4) <u>Bewertungsgutachten und Arbeitspapiere:</u><br/>         Das Bewertungsgutachten fasst das Ergebnis bzw. die Ergebnisse des Bewertungsprozesses zusammen. Das Bewertungsgutachten soll den Bewertungsvorgang und die Wertermittlung intersubjektiv überprüfbar machen und es dient der Absicherung des Bewertenden vor einer missbräuchlichen Verwendung des von ihm ermittelten Unternehmenswerts. Die Arbeitspapiere stellen den wichtigsten Nachweis für das angewandte Maß an Sorgfalt dar. Sie müssen sowohl den Erhebungsumfang rechtfertigen als auch den Nachvollzug der wesentlichen Bewertungsüberlegungen ermöglichen</p> | 1 Punkt |
| <p>(5) <u>Bewertungsfolgen:</u><br/>         Bei gesetzlich oder gerichtlich erzwungenen Anlässen werden die Konsequenzen aus der durchgeführten Bewertung unmittelbar wirksam, indem die <i>gesetzlich oder gerichtlich vorgesehene Rechtsfolge</i> (Abfindung, Entschädigung) eintritt.<br/>         Bei Kauf- und Verkaufsverhandlungen ist <i>nach der Unternehmensbewertung noch alles offen</i>. Käufer und Verkäufer sind völlig frei in ihrem Verhalten.</p>   | 1 Punkt |

|   |                 |
|---|-----------------|
| <b>Lösung Aufgabe 6: Wirtschaftsprüfung</b> | <b>5 Punkte</b> |
|---|-----------------|

**SB 5.01, Abschnitt 2.2:**

- |   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| Eine Systematisierung der Prüfungsarten ist möglich nach  | 5 Punkte<br>(5 x 1 P., max. 5 P.) |
| <p>(1) dem <u>Prüfungsobjekt:</u><br/>         Jahresabschluss-, Kreditwürdigkeits-, Geschäftsführungs-, Organisations-Prüfung etc.</p>   |                                   |
| <p>(2) dem <u>Ziel der Prüfungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Ordnungsmäßigkeitsprüfungen (z. B. Jahresabschlussprüfung nach HGB) und</li> <li>• Zweckmäßigkeitsprüfungen (z. B. Organisationsprüfungen)</li> </ul>   |                                   |
| <p>(3) den <u>Rechtsgrundlagen</u> der Prüfungsdurchführung in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen (z. B. Jahresabschlussprüfungen),</li> <li>• gesetzlich vorgesehene Prüfungen (z. B. Sonderprüfungen wegen unzulässiger Unterbewertung),</li> <li>• vertraglich vereinbarte Prüfungen (z. B. Kreditwürdigkeitsprüfungen durch Banken) und</li> <li>• freie Prüfungen (z. B. Organisationsprüfungen),</li> </ul> |                                   |
| <p>(4) dem <u>zeitlichen Rhythmus</u> der Prüfungen in:</p>   |                                   |

- periodische Prüfungen (z. B. Jahresabschlussprüfungen nach HGB) und
  - aperiodische Prüfungen (z. B. Kreditwürdigkeitsprüfungen durch Banken).
- (5) der Prüfungskontinuität in:
- kontinuierliche und
  - diskontinuierliche Prüfungen,
- (6) nach dem Ort der Prüfungsdurchführung nach:
- Prüfungen vor Ort und
  - Fernprüfungen,
- (7) der Ankündigung der Prüfung in:
- angekündigte Prüfungen und
  - Überraschungsprüfungen,
- (8) der Prüfungsintensität in:
- lückenlose Prüfungen und
  - Auswahlprüfungen,
- (9) der Art der Vergleichshandlung in:
- direkte und
  - indirekte Prüfungen,
- (10) der Prüfungsrichtung in:
- progressive und
  - retrograde Prüfungen und nach
- (11) dem Objekt der Vergleichshandlung in:
- Einzelfallprüfungen und
  - Systemprüfungen.

|                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| <b>Lösung Aufgabe 7: Controlling</b> | <b>5 Punkte</b> |
|--------------------------------------|-----------------|

**SB 6.04, Abschnitt 4.6:**

- a) Begriff: Divisionalisierung ist eine Form der Aufbauorganisation, bei der die Unternehmung nach Geschäftsbereichen bzw. Sparten gegliedert wird, die von der Produktentwicklung bis zum Absatz alle Grundfunktionen umfassen. 1 Punkt
- Ziel: Durch Divisionalisierung lassen sich zentral fungierende Stäbe und überdimensionierte Overheads abschaffen und Verantwortung und Entscheidungsbefugnisse an tiefer in der Hierarchie angesiedelte Ebenen delegieren. Dadurch werden bestehende Schnittstellenprobleme reduziert und die Aktionsfähigkeit erhöht. Durch die Divisionalisierung (Aufteilung des Unternehmens in einzelne Sparten) können die Aktionsfähigkeit erhöht und die Schnittstellenschwierigkeiten reduziert werden 1 Punkt
- b) Verschiedene Formen von Verantwortungsbereichen: 3 Punkte  
(1,5 P. je Nennung/Erläuterung, max. 3 P.)
- Ein Profit Center ist eine *wirtschaftlich eigenständige Einheit* innerhalb eines Unternehmens. Das Gesamtunternehmen wird dabei in selbständige und eigenverantwortliche Bereiche (Center) aufgeteilt, um den Beitrag jedes Profit Centers zum Gesamtergebnis zu messen. Profit Center haben eine *eigene Ergebnisrechnung* mit Gegenüberstellung von Erlösen und Kosten
  - Bei einem Investment Center erstreckt sich die *Kompetenz* im Unterschied zum reinen Profit Center *nicht nur auf Kosten und Erlöse, sondern auch auf die Investitionen*.
  - Die Verantwortlichkeit bezieht bei einem sogenannten Cost Center im Gegensatz zu einem Profit oder Investment Center nur auf die Inputseite, d. h. auf *die verursachten Kosten*. *Das Ziel ist, einen bestimmten Output zu erzielen bei minimalen Kosten*
  - Ein Service Center soll als spezielle Form des Cost Centers sein *Angebot nach der innerbetrieblichen Nachfrage ausrichten* und seine Preise mit denjenigen vergleichbarer Marktleistungen vergleichen.

|   |                 |
|---|-----------------|
| <b>Lösung Aufgabe 8: Internationale Rechnungslegung</b> | <b>5 Punkte</b> |
|---|-----------------|

**SB 7.02, Abschnitt 5.3:**

Ausweis eines „Ergebnisses je Aktie“ nach IAS:

- Angabepflicht für ‘Earnings per Share’ in der GuV-Darstellung und für die Offenlegung der Berechnungsgrundlagen für Unternehmen, deren Stammaktien an einer Börse gehandelt werden oder die den Börsenhandel anstreben

Ausweis eines „Ergebnisses je Aktie“ nach HGB:

- Eine vergleichbare Angabepflicht besteht nach deutschem Handelsrecht nicht
- Allerdings existiert ein gemeinsames Schema für die Ermittlung einer Kennziffer ‘Ergebnis je Aktie nach DVFA/SG’ (ergänzt um branchenspezifische Ermittlungsschemata für Versicherungsunternehmen und Banken).

2 Punkte

Diese beiden Kennzahlen sind nicht kompatibel:

- Kennziffer soll das tatsächlich erzielte Ergebnis der abgelaufenen Periode (=Jahresüberschuss) nach Steuern im Verhältnis zu der Zahl der in der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien eines Unternehmens widerspiegeln. In einer zweiten Kennziffer ‘Diluted Earnings per Share’ ist parallel der maximale Verwässerungseffekt aus eingeräumten Options- und Wandlungsrechten aufzuzeigen. Beide Kennziffern nach IAS sind hinsichtlich des zugrunde gelegten Ergebnisses retrospektiv ausgerichtet. Eine prospektive Betrachtung beschränkt sich hingegen auf die mögliche Erhöhung der Aktienzahl, auf die das Ergebnis künftig aufzuteilen wäre.

- Die Sichtweise beim ‘Ergebnis je Aktie’ nach DVFA/SG’ erfolgt hingegen unter einem ausschließlich prospektiven Blickwinkel. Der Zweck der Kennziffer nach DVFA/SG besteht vor allem darin, als Kriterium für die Beurteilung der nachhaltigen Ertragskraft herangezogen werden zu können. Ergebniselemente, die nicht nachhaltig erzielbar sind, dürfen nach DVFA/SG insofern bei der Berechnung nicht einbezogen werden. Im Ermittlungsschema sind bezüglich dieser Komponenten folglich bestimmte Bereinigungsrechnungen vorgesehen.

1 Punkt

2 Punkte

|   |                  |
|---|------------------|
| <b>Lösung Aufgabe W9: Bilanzanalyse und Bilanzpolitik</b> | <b>15 Punkte</b> |
|---|------------------|

**SB 1.01, Abschnitt 5.3./Übungsaufgaben 5,6,11,12****SB 1.03 /Übungsaufgabe 8**a) Möglichst hoher Gewinnausweis (1): + 200.000,-

Aktiva: Grundstück 800.000

Aufgelöste stille Reserven (350.000 – 150.000) voll erfolgserhöhend der GuV zugeführt

2,5 Punkte

Möglichst niedriger Gewinnausweis (2): --,--

Alternative I: nur Aktiva: Grundstück 600.000 (§ 6b EstG, § 253 Abs. 2 HGB, § 254 HGB)

Alternative II:

Aktiva: Grundstück 800.000 und Passiva SoPo mit RL Anteil 200.000 (§ 247 Abs. 3 HGB)

Stille Reserven zu 100 % erfolgsneutral vom Wert des (neuen) Grundstücks abgesetzt. bzw. passivisch abgrenzt

2,5 Punkte

- b) Möglichst hoher Gewinnausweis (1): - 21.250,- 2,5 Punkte  
 RAP/Disagio 48.750  
 Disagio nur zeitanteilig für 6 Monate als Aufwand verrechnet - 1.250,- (Rest aktiviert)  
 (Zinsen) = Zinsaufwand - 20.000,-  
 Sonst. Verbindl. 500.000,-
- Möglichst niedriger Gewinnausweis (2): - 70.000,- 2,5 Punkte  
 kein RAP(Disagio) aktiviert  
 Disagio voll (Euro) sofort als Aufwand berücksichtigt - 50.000,-  
 (Zinsen) = Zinsaufwand - 20.000,-  
 Sonst. Verbindl. 500.000,-  
 Rechtsgrundlagen: § 250 Abs.3 HGB, § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB
- c) Möglichst hoher Gewinnausweis (1): + 42.000,- 2,5 Punkte  
 Das Patent hat sich in einem (materiellen) Anlagegut niedergeschlagen, dies muss aktiviert werden (§ 246 Abs.1 HGB). Die Bewertungsobergrenze errechnet sich wie folgt:
- |                     |                 |
|---------------------|-----------------|
| M+L-Einzelkosten:   | 7.000,-         |
| M+F-Gemeinkosten:   | 20.000,-        |
| Sondereinzelkosten: | 5.000,-         |
| anteil. Verw.kost.: | <u>10.000,-</u> |
|                     | 42.000,-        |
- Möglichst niedriger Gewinnausweis (2): + 12.000,- 2,5 Punkte  
 Das Anlagegut wird unter Heranziehung der Untergrenze bewertet.
- |                    |                |
|--------------------|----------------|
| M+L-Einzelkosten   | 7.000,-        |
| Sondereinzelkosten | <u>5.000,-</u> |
|                    | 12.000,-       |
- §§ 253 Abs. 2, 255 Abs. 2 HGB

|   |                  |
|---|------------------|
| <b>Lösung Aufgabe W10: Kostenmanagement/-rechnungssysteme</b> | <b>15 Punkte</b> |
|---|------------------|

**SB 2.03, Abschnitt 4.2:**

- a) Wenn es Ziel des Target Costing-Ansatzes ist, die Produktkosten und Produktmerkmale konsequent an den Marktbedürfnissen auszurichten, dann heißt dies für den festzulegenden Produktpreis, dass dieser ebenfalls auf den Markt ausgerichtet, am Markt durchsetzbar sein muss. 2,5 Punkte
- Dabei ist ein von Kunden positiv beurteiltes Preis-Leistungsverhältnis ausschlaggebend für die Marktakzeptanz und letztlich den Markterfolg. Die Kunden beurteilen den Wert eines Produktes daran, inwieweit es zur Erfüllung ihrer subjektiven Nutzenerwartungen beiträgt. Dementsprechend werden sie auch bereit sein, diesen Nutzen zu vergüten. Zusätzliche vorhandene, vom Kunden nicht gewünschte Produkteigenschaften und -funktionen verursachen zwar weitere Kosten, aber keinen zusätzlichen Nutzen für den Kunden (= Over Engineering). Dieses muss unbedingt vermieden werden.
- Der Zielpreis für ein Produkt wird unter Berücksichtigung der Kundenanforderungen, des Konkurrenzverhaltens und der geplanten Absatzmengen *retrograd vom Markt ermittelt* und ist somit wichtigster Anhaltspunkt für das marktorientierte Zielkostenmanagement. Er ist derjenige Preis, der in Abhängigkeit von der Produktfunktionalität und dem entsprechenden Marktsegment *mit hoher Sicherheit realisierbar* sein wird. Er muss die *Deckung der vollen Kosten* der vom Kunden gewünschten Eigenschaften und Funktionen sowie eine angemessene *Gewinnerzielung* gewährleisten. Eventuelle *Erlösschmälerungen* wie Boni, Skonti und Rabatte *dürfen im Zielpreis nicht enthalten* sein, da diese dem Unternehmen später auch nicht finanziell zufließen. 2,5 Punkte

- b) Bestimmungsgrößen für die Ermittlung des Zielpreises für ein Produkt/Leistung sind:
- der *Markt*, insbesondere die Bedürfnisse der tatsächlichen und potenziellen Kunden und den relevanten Konkurrenten/ Mitbietern des betrachteten Produktes. 1,5 Punkte
  - Hierzu tritt die notwendige *Orientierung an betrieblichen Erfordernissen bzw. Gegebenheiten* wie insbesondere 1,5 Punkte
    - die im Rahmen des Target Costing-Ansatzes festgelegten Produkteigenschaften,
    - die hierfür zu veranschlagenden Vollkosten sowie
    - ein zumindest existenzsichernder Gewinn.
- Da das Unternehmen zumindest langfristig alle anfallenden Kosten decken muss, d. h. die Produkte mindestens kostendeckend kalkuliert sein müssen, handelt es sich beim Target Costing prinzipiell um ein Instrument der Vollkostenrechnung. Dabei ergeben sich die Vollkosten retrograd aus den Markterfordernissen, da die Produkteigenschaften als wesentliche Kostendeterminanten marktlich vorgegeben werden. 1 Punkt
- Vor dem Einstieg in ein potenziell erfolgreiches Target Costing steht häufig ein Benchmarking, um die Kosten, die Qualität und die Flexibilität der Mitbewerber zu eruiieren. 1 Punkt
- c) Aus dem erzielbaren Marktpreis gilt es nun die Zielkosten abzuleiten. Das geschieht im Allgemeinen nicht direkt, sondern über mehrere Zwischenstufen, für die sich wiederum eigenständige Begriffe herausgebildet haben.
- Methoden zur Ermittlung der Zielkosten: 2,5 Punkte  
(0,5 P. je Methode, max. 2,5 P.)
1. Market-into-Company-Methode,
  2. Out-of-Company-Methode,
  3. Into-and-out-of-Company-Methode,
  4. Out-of-Competitor-Methode und die
  5. Out-of-Standard-Costs-Methode.
- Nach der Market-into-Company-Methode werden ausgehend von dem festgestellten Zielpreis durch Abzug einer angestrebten Gewinnmarge die vom Markt erlaubten Kosten für das Produkt ermittelt. Diese erlaubten Kosten dürfen in keinem Fall überschritten, können aber unterschritten werden. Damit stellen die *erlaubten Kosten die absolute Obergrenze für die Zielkosten* dar. Eine Unterschreitung ist in den meisten Fällen unrealistisch und kann deswegen weitgehend außerhalb der Betrachtung bleiben. 2,5 Punkte  
(1 x 2,5 P., max. 2,5 P.)
- Beim Out-of-Company-Konzept werden die *Zielkosten aus dem Unternehmen heraus bestimmt*. Dabei spielen fertigungstechnische Faktoren eine wichtige Rolle für die Markttauglichkeit. Weitere Informationen über Produkttechnologien und Erfahrungskurveneffekte leisten hier einen guten Beitrag zur Anwendung dieser Zielkostenbestimmung. Die Zielkostenfestlegung nach dem Out-of-Company-Konzept ist für Unternehmen sinnvoll, die den Markt beherrschen. Ferner bietet es sich an, wenn ein Zielpreis aus welchen Gründen auch immer nicht ermittelbar ist.
- Die Into-and-out-of-Company-Methode ist eine *Mischvariante aus beiden vorangegangenen Zielkostenanalysemethoden*. Sie versucht, die Voraussetzungen und Möglichkeiten eines Unternehmens mit den Zielerfordernissen des Absatzmarktes zu kombinieren. Eine Gefahr dieser Vorgehensweise besteht darin, dass die Kundenwünsche durch interne Strukturen und Problemfelder ‚aufgeweicht‘ werden. Eine ganz andere Sichtweise verfolgt das Out-of-Competitor-Konzept. Bei dieser Methode werden die *Zielkosten mit den Kosten der Konkurrenz verglichen und angenähert*. Dabei kann man nur auf Informationen von bereits auf dem Markt positionierten Produkten zurückgreifen. Dieses Verfahren bietet jedoch immer nur die Chance, Zweitbester zu werden, und blockiert somit Spitzenleistungen. Für ein Überholen der Konkurrenz reicht diese Form der Zielkostenfestlegung üblicherweise nicht.
- Das Out-of-Standard-Costs-Konzept setzt an den *Standardkosten des Produktes* an und versucht, diese den Zielkosten durch Ausnutzung von Kostensenkungspotenzialen wie langjährige Produktionserfahrungen, Nutzung bereits vorhandener Produk-

tionsprozesse und Berücksichtigung von bestehendem Know-how anzunähern. Da sich dieses Konzept für den modernen Ansatz des Target Costing kaum eignet, kann man es als eine Art Abrundung der dargestellten Zielkostenanalyse verstehen.

|   |                  |
|---|------------------|
| <b>Lösung Aufgabe W11: Rechnungslegung über den Konzern</b> | <b>15 Punkte</b> |
|---|------------------|

**SB 3.03, Abschnitt 2.2:**

- a) Die Clinuc AG ist ein assoziiertes Unternehmen:  
 Bei einem *Stimmrechtsanteil von 20 %* und mehr wird widerlegbar vermutet, dass das beteiligte Unternehmen, die Sieving GmbH, einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Diese Vermutung des maßgeblichen Einflusses wird unterstützt durch die Tatsache bedeutender Lieferbeziehungen sowie finanzieller Abhängigkeit der Clinuc AG von der Sieving GmbH. 3 Punkte
- Die Clinuc AG ist als assoziiertes Unternehmen nicht wie Tochterunternehmen (TU) in die Vollkonsolidierung einzubeziehen, da kein beherrschender Einfluss bzw. keine einheitliche Leitung vorliegt. 3 Punkte
- b) Da ein maßgeblicher Einfluss besteht, erfolgt ein gesonderter Ausweis in der Konzernbilanz als 'Beteiligung an assoziierten Unternehmen' (§ 311 Abs. 1 HGB). 3 Punkte  
Es sei denn, diese Beteiligung ist für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung (§ 311 Abs. 2 HGB). 3 Punkte
- Die Ermittlung des Wertes der Beteiligung erfolgt nicht zu Anschaffungskosten, sondern zeitnah und aktuell, 'at equity'. Dies wird durch Fortschreibungen des Beteiligungswertes (Equity-Wert) in der Konzernbilanz nach Maßgabe der Erfolgssituation und Gewinnverwendungspolitik des Beteiligungsunternehmens erreicht. 3 Punkte  
 Anders als bei der Vollkonsolidierung werden in die Konzernbilanz nicht die Aktiva und nicht aufgerechneten Passiva des assoziierten Unternehmens übernommen, sondern es wird lediglich die Beteiligung als solche im Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Der Wertansatz dieser Beteiligung wird jedoch gegenüber demjenigen im Einzelabschluss – beispielsweise des Mutterunternehmens – zur Übernahme in die Konzernbilanz modifiziert.

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>Lösung Aufgabe W12: Unternehmensbewertung</b> | <b>15 Punkte</b> |
|--|------------------|

**SB 4.03, Abschnitt 3:**

- a) Eine schematische Abgrenzung kleiner und mittlerer Unternehmen nach quantitativen Größen (z. B.: Umsatz Bilanzsumme, Mitarbeiterzahl) ist nicht sinnvoll, da diese Betrachtungsweise häufig zu kurz greift. Neben rein quantitativen Größen müssen auch qualitative Merkmale für die Klassifizierung berücksichtigt werden. Häufig sind kleine und mittlere Unternehmen durch folgende Merkmale gekennzeichnet:
- begrenzter Eigentümerkreis (= Unternehmensgründer), 2 Punkte
  - begrenzte Finanzierungsmöglichkeiten wegen des fehlenden Zugangs zum organisierten Kapitalmarkt, (0,5 P. je Merkmal, max. 2 P.)
  - Vermischung von Betriebs- und Privatvermögen des Unternehmers,
  - keine unabhängigen Kontrollorgane in Form eines Aufsichtsrates oder Beirates,
  - sehr flache Organisation,
  - beschränkt aussagefähiges Rechnungswesen, (im High-Tech-Bereich kann das Rechnungswesen im Extremfall aus einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bestehen, wenn der Unternehmer unter § 18 EStG fällt),
  - eine Unternehmensplanung ist nicht vorhanden oder wird zumindest nicht dokumentiert sowie
  - Mitarbeit von Familienmitgliedern.
- b) Der Bewertende hat insbesondere 12 Punkte  
 (1) die Abgrenzung des Bewertungsobjektes, (6 P. je Aspekt, max. 12 P.)  
 (2) die Bestimmung des Unternehmerlohnes und  
 (3) die eingeschränkten Informationsmöglichkeiten zu berücksichtigen.  
Abgrenzung des Bewertungsobjektes:

Der häufig bei kleineren und mittleren Unternehmen gegebene fließende Übergang zwischen Betriebs- und Privatvermögen macht es notwendig, im Rahmen der Bewertung auf eine *strikte Trennung zwischen Privat- und Betriebsphäre* zu achten.

- Wenn wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens im Privatvermögen gehalten werden, dann sind diese für die Zwecke der Unternehmensbewertung in die zu bewertende Vermögensmasse mit einzubeziehen oder durch den Ansatz entsprechender Miet-, Pacht- oder Lizenzzahlungen zu berücksichtigen.
- Wesentlich wichtiger als Vermögensverschiebungen sind jedoch *Aufwands- und Ertragsverschiebungen zwischen Privat- und Betriebsbereich*. Gerade in kleineren Unternehmen wird in guten Jahren der Jahreserfolg häufig durch steuerlich motivierte 'Gestaltungen' verändert, mit denen versucht wird, privaten Aufwand in betrieblichen Aufwand umzuqualifizieren (z. B. Zwei-Konten-Modell). Bei schlechter Ertragslage wird häufig umgekehrt verfahren, um vorhandene Gläubiger nicht zu beunruhigen.

#### Bestimmung des Unternehmerlohnes:

In KMUs ist kaum ein Fremdmanagement zu finden, sondern der Unternehmer ist zugleich Manager. Darüber hinaus sind die individuellen Fähigkeiten des Unternehmers meist von herausragender Bedeutung für den Erfolg des Unternehmens. In den seltensten Fällen wird die Unternehmensleistung jedoch in einem angemessenen Unternehmerlohn berücksichtigt. Bei *Einzelunternehmen* und *Personengesellschaften* bestimmt sich der monatliche Entnahmebetrag des bzw. der Eigentümer mehr nach ihrem persönlichen Bedarf und der Leistungsfähigkeit des Unternehmens als nach der Entgeltvorstellung für die erbrachte Leistung. In *Kapitalgesellschaften* wird das Gesellschafter-Geschäftsführergehalt in der Regel an der steuerlich zulässigen Höchstgrenze orientiert, da das Gesellschafter-Geschäftsführer-Gehalt als Aufwand die Gewerbesteuerbelastung mindert.

Eine Objektivierung des Unternehmerlohns kann dadurch erfolgen, dass der Bewertende als Vergleichsmaßstab die Vergütung eines nicht am Unternehmen beteiligten Geschäftsführers gleicher Qualifikation heranzieht. Dieser Wert ist um Zu- und Abschläge zu berichtigen, z. B. für einen außergewöhnlich hohen oder geringen Einsatz oder für besondere Fähigkeiten und Kenntnisse des Unternehmers

#### Eingeschränkte Informationsmöglichkeiten:

Ein besonderes Problem besteht in der Zuverlässigkeit der dem Bewertenden zur Verfügung stehenden Informationen. Bereits die *Vergangenheitsanalyse* ist durch besondere Schwierigkeiten gekennzeichnet. Die *Jahresabschlüsse* der Unternehmen sind *stark auf steuerliche Belange ausgerichtet*, so dass entsprechende Ergebnisverzerrungen gegeben sind. Darüber hinaus *investieren* kleine und mittlere Unternehmen nicht gleichmäßig, sondern *phasenweise*. Die Ergebnisrechnung nach einer Investition ist entsprechend durch hohe Abschreibungen belastet. Unmittelbar vor einer bevorstehenden Investition liegende Jahre sind dagegen durch relativ hohe Jahresergebnisse gekennzeichnet, da nennenswerte Abschreibungen fehlen.

Ein besonderes Problem stellt die *Ertragsprognose* dar, da eine *organisierte und dokumentierte Unternehmensplanung* in den meisten Fällen *fehlt*. Der Bewertende hat hier darauf hinzuwirken, dass durch das zu bewertende Unternehmen entsprechende Planungsunterlagen vorgelegt werden. Hilfsweise hat der Gutachter aufgrund der von ihm im Rahmen der Vergangenheits- und Lageanalyse gewonnenen Eindrücke eine *eigene Ergebnisvorschau* zu erstellen.

## Lösung Aufgabe W13: Wirtschaftsprüfung

15 Punkte

**SB 5.03, Abschnitt 4.4.1.9:**

- a) Die Prüfung der Verbindlichkeiten umfasst die passive Bilanzposition 5 Punkte
- D. (C.) *Verbindlichkeiten* und
  - die Nr. 4 (6) *sonstige betriebliche Erträge*,
  - die Nr. 8 (7) *sonstige betriebliche Aufwendungen* sowie
  - die Nr. 13 (12) *Zinsen und ähnliche Aufwendungen* aus der *Gewinn- und Verlustrechnung* nach dem Gesamtkostenverfahren (Umsatzkostenverfahren).
  - Aus dem *Anhang* sind die *Angaben zur Bilanzierung und Bewertung* sowie die Angaben nach § 285 Nr. 1, 2, 3 und Nr. 11 HGB dem Prüffeld zuzuordnen. Die *Erläuterungspflicht* nach § 285 Nr.1 bis 3 HGB erfolgt häufig in Form eines sogenannten *Verbindlichkeitspiegels*.
- Die Bilanzposition Verbindlichkeiten reicht von den *Anleihen* über die *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* bis zu den *sonstigen Verbindlichkeiten*.
- b) Bankverbindlichkeiten: 2,5 Punkte
- Das interne Kontrollsystem wird daraufhin untersucht, ob die *Verpflichtungen ordnungsmäßig verwaltet* werden, indem der Posteingang von Bankauszügen gesichert, die Scheckausstellung und -einlösung überwacht wird, eine regelmäßige Abstimmung der Bankauszüge mit den Kontensalden erfolgt und für eine zeitgerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf den Bankkonten gesorgt ist. Im Rahmen der *Bankverkehrsprüfung* werden ausgewählte Zahlungseingänge bzw. -ausgänge auf den Bankkonten progressiv bzw. retrograd geprüft.
- c) Ansatz und Nachweis: 2,5 Punkte
- Prüfung des Ansatzes und Nachweises mittels *Saldenbestätigungen*. Bei der Einholung von *Bankbestätigungen* sollte darauf geachtet werden, dass die Bank auch Auskunft über die Besicherung der betreffenden Verbindlichkeiten gibt. Zwischen der Saldenbestätigung der Bank und dem Saldo auf dem entsprechenden Konto in der Finanzbuchhaltung ergeben sich relativ häufig Wertunterschiede, da zeitliche Differenzen zwischen Gutschrift und Lastschrift in der Finanzbuchhaltung und der Wertstellung durch die Bank auftreten. Zur *Klärung dieser Unterschiedsbeträge* sollten auf jeden Fall die *Bankauszüge* der ersten zehn bis fünfzehn Tage nach dem Bilanzstichtag geprüft werden.
- Bewertung: 2,5 Punkte
- Die Bewertungsprüfung erstreckt sich zunächst darauf, ob die *Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt* worden sind. Das gilt insbesondere für *niedrig und unverzinsliche Verbindlichkeiten*. Als Prüfungsunterlagen dienen Saldenbestätigungen sowie die den Verpflichtungen zugrunde liegenden Verträge und Vereinbarungen.
- Bei *Fremdwährungsverpflichtungen* muss darauf geachtet werden, dass die Kursumrechnung mittels *Briefkurs* und nicht etwa zum Geld- oder Mittelkurs erfolgt ist. Es ist sicherzustellen, dass Kursverluste durch die Unternehmung verbucht werden. Werden von der Unternehmung *Kurssicherungsmaßnahmen* behauptet, muss der Prüfer sich die entsprechenden Unterlagen vorlegen lassen und den behaupteten Zusammenhang zwischen Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft nach Fristigkeit, Währung und Höhe kontrollieren. Dasselbe gilt für den Fall, dass der *Verbindlichkeit gleichlautende Forderungen gegenüberstehen*.
- d) Ausweisprüfung: 2,5 Punkte (0,5 je Nennung, max. 2,5 P.)
- Im Rahmen der Ausweisprüfung ist sicherzustellen, dass
- *unzulässige Saldierungen* zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten *unterblieben* sind,
  - die *Verbindlichkeiten richtig eingestellt* wurden,
  - die *Zinsaufwendungen von den Zinserträgen getrennt verbucht* wurden und *keine Saldierung* erfolgt ist,
  - *Vermerkplichten beachtet* wurden,
  - die *Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgt* ist,
  - die *Angaben nach § 285 Nr. 1 - 3 HGB vorliegen*.

**Lösung Aufgabe W14: Controlling** **15 Punkte**

**SB 6.02, Abschnitt 4:**

a) Theoretischer Ansatz:

Im Portfolio-Konzept wird das Unternehmen als ein Portfolio von strategischen Geschäftsfeldern gesehen. Die Portfolio-Analyse dient zur *Führung und Beurteilung der strategischen Geschäftseinheiten hinsichtlich ihrer gegenwärtigen Marktstellung und ihrer Entwicklungsmöglichkeiten*. 1 Punkt

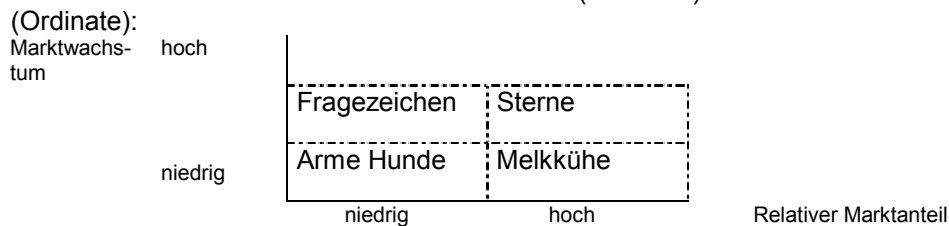
Dabei ergibt sich deren *Marktstellung* aus der Stärken-/Schwächen-Analyse. Ein Anhaltspunkt kann hier der Marktanteil sein (Ansatz: Boston Consulting Group). 1 Punkt

Die *Entwicklungsmöglichkeiten* entsprechen den Ergebnissen der Chancen-Risiko-Analyse. Oberstes Ziel ist es dabei, das Produktionsprogramm so auszurichten, dass es jederzeit Produkte enthält, die gewinnträchtig sind. Ausserdem sollte sichergestellt sein, dass Investitionen in Erzeugnisse erfolgen, die künftig Gewinne erwarten lassen, um den Fortbestand des Unternehmens dauerhaft zu sichern. Voraussetzung dafür ist eine zentrale Ressourcenzuteilung, um zu verhindern, dass die strategischen Geschäftseinheiten ihre Überschüsse selbst wieder in ihrer Einheit investieren. Eine Richtgröße kann hier das Marktwachstum sein (Ansatz: Boston Consulting Group). 1 Punkt

Basis der Portfolio-Analyse ist das Modell des so genannten Produktlebenszyklus. 1 Punkt

b) Procedere:

(1) Abbildung der strategischen Geschäftseinheiten eines Unternehmens in einer Vierfelder-Matrix anhand der Faktoren 'Marktanteil' (Abszisse) und 'Marktwachstum' (Ordinate): 3 Punkte



(2) Entsprechend der Einordnung der einzelnen strategischen Geschäftseinheiten werden unterschiedliche *Strategien* empfohlen, die auf die Normstrategien Investieren, Desinvestieren oder Abschöpfen zurückzuführen sind: 8 Punkte  
(2 P. je SGFE)

Fragezeichen: Die Entwicklung dieser Produkte ist noch offen. Produkte dieses Quadranten sind noch nicht lange am Markt und insofern auch noch nicht bekannt. Die Nachfrage ist eher instabil. Hier gilt es *selektiv in Produkte mit Marktchancen zu investieren*. Das kann aber auch bedeuten, dass man sich aus bestimmten Märkten zurückzieht. Kleiner Bruttogewinn oder Verlust wegen hohen Investitionsvolumens, sehr geringer oder negativer Cashflow. Das Halten des Marktanteils erfordert einen hohen Bedarf an finanziellen Mitteln, Geschäftsfeld wird zur Cash-Trap (Finanzfalle), wenn es nicht gelingt, den Marktanteil zu steigern, und Strategie ist Selektion, Investitions- oder Desinvestitionsstrategie.

Sterne: Diese Produkte besitzen ein *starkes mengenmäßiges Wachstum und einen hohen relativen Marktanteil*. Die Produkte sind überall bekannt und verkaufen sich gut. Sterne sind durch folgende Merkmale und Strategien gekennzeichnet: relativ hoher Bruttogewinn erzielbar, geringer oder negativer Cashflow. Das Halten und der Ausbau des Marktanteils erfordern einen hohen Bedarf an finanziellen Mitteln, um mindestens mit dem Marktwachstum mitwachsen zu können, durch hohe künftige Einnahmenüberschüsse gekennzeichnet und Strategie ist Wettbewerbsposition in der Branche stabilisieren durch Reinvestition der hohen Gewinne, ggf. zusätzliche Finanzmittel investieren, Marktanteil ausbauen, Investitionsstrategie.

Melkkühe: Diese Produkte haben bereits einen *dominanten relativen Marktanteil* erreicht. Die Wettbewerbsposition ist also gut. Ihre weiteren *Wachstumschancen* sind allerdings *eher gering*. Es gilt, Gewinne zu realisieren 'Melken', die wiederum in Nachwuchsprodukte investiert werden können.

hohe Bruttogewinne erzielbar, durch hohe gegenwärtige Einnahmenüberschüsse (Cashflow) gekennzeichnet. Das Halten des Marktanteils erfordert einen relativ geringen Bedarf an Finanzmitteln, wichtigste Kapitalquelle des Unternehmens, d. h. sichert die Unternehmensliquidität, Ausnutzen der Erfahrungskurve durch große Mengen und Strategie ist Marktanteil halten, Finanzmittel abschöpfen, Abschöpfungsstrategie.

**Arme Hunde:** Der *Marktanteil* dieser Produkte *geht sukzessive zurück*. Auch das *Marktwachstum ist niedrig*. Es handelt sich bei diesem Quadranten um die ungünstigste Position. Die 'Armen Hunde' besitzen eine schlechte Positionierung in einem unattraktiven Markt. Sie bringen nur noch geringe Deckungsbeiträge und sind in aller Regel substituiert worden. Kennzeichen sind:

niedriger Bruttogewinn oder sogar Verlust, positiver Cashflow, da keine Investitionen mehr erfolgen, ein Ausbau ist schwierig, da dieser zu Lasten der Konkurrenz erfolgen müsste, ein Ausbau ist langfristig weniger rentabel als bei hohem Marktwachstum und Strategie ist, Marktanteil abbauen, Finanzmittel desinvestieren, Desinvestitions- und Abschöpfungsstrategie.

|   |                  |
|---|------------------|
| <b>Lösung Aufgabe W15: Internationale Rechnungslegung</b> | <b>15 Punkte</b> |
|---|------------------|

**SB 7.04, Abschnitt 7:**

- a) Unter dem Good Will oder Firmenwert wird der Betrag verstanden, um den bei einem Unternehmenskauf der Anteil des Erwerbers am Fair Value der identifizierbaren Assets und Liabilities die Anschaffungskosten übersteigt. 3 Punkte

b)

| US-GAAP   | IAS  | HGB   |          |
|---|--|---|----------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der erworbene Good Will ist <i>zwingend zu aktivieren</i></li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Unternehmenskauf erworbener Good Will ist <i>zwingend zu aktivieren</i></li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahlrecht zwischen einer Aktivierung und der Sofortverrechnung als Aufwand.</li> </ul>   | 3 Punkte |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Abschreibungsdauer als Zeitraum richtet sich grds. nach der geschätzten <i>Nutzungsdauer</i>. Üblicherweise ist der Good Will <i>linear</i> abzuschreiben, wenn keine andere Abschreibungsmethode im konkreten Fall angemessener ist. Maximale Abschreibungsdauer von 40 Jahren, Verbot der degressiven Abschreibung, Verbot der sofortigen Abschreibung oder Verrechnung mit den Gewinnrücklagen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Good Will ist i.d.R. <i>linear innerhalb von 5 Jahren bis maximal zwanzig Jahren abzuschreiben</i>; erforderlichenfalls ist eine <i>außerordentliche Abschreibung</i> vorzunehmen.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschreibungsdauer richtet sich grds. nach dem voraussichtlichen Nutzungszeitraum und beträgt andernfalls pauschal 4 Jahre.</li> </ul> | 3 Punkte |

- c) Durch den zwingend vorgeschriebenen Ausweis eines durch Unternehmenskauf erworbenen Good Will erlangt dieser in jedem Fall Bilanzpublizität und wird als Vermögenswert für Gesellschafter, potenzielle Investoren und Gläubiger des bilanzierenden Unternehmens sichtbar (IAS und US-GAAP). Auch die derzeit maximale Länge von 40 Jahren, das Verbot der degressiven Abschreibung und das Verbot der sofortigen Abschreibung oder Verrechnung mit den Gewinnrücklagen in der Rechnungslegung nach US-GAAP sind ebenfalls Ausdruck einer auf den offenen Ausweis von Werten ausgerichteten Rechnungslegungskultur. Die Ungewissheit über tatsächliche Nachhaltigkeit des Good Will tritt dabei in den Hintergrund. 3 Punkte

Durch die kürzere Abschreibungsdauer und die Möglichkeiten der degressiven Abschreibung oder Sofortabschreibung wird in der deutschen Rechnungslegung der Good Will eher niedriger ausgewiesen, als es dem tatsächlichen Wert entspricht. So gebildete stille Reserven tragen dem Aspekt der Ungewissheit stärker Rechnung und sind Ausdruck des Vorsichtsprinzips nach deutschem Verständnis. 3 Punkte